

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

12.12.1851 (No. 293)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 12. Dezember.

N. 293.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Antliche Nachrichten.

Karlsruhe, 11. Dezember.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, unter dem 1. d. M. den Ingenieur Ernst Ludwig in Bruchsal aus dem Staatsdienst zu entlassen;
den Ingenieur Gerlach von Mosbach zu der Wasser- und Straßenbau-Inspektion Stodach und den Ingenieur Serauer von Vorrach zu jener in Lahr zu verlegen;
den Verzicht des praktischen Arztes Schmid in Hilzingen auf das Amtschirurgat Herrschried zu genehmigen; unter dem 8. d. M. dem Hüttenverwalter Holzmann zu Albrück die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem großh. Staatsdienste zu ertheilen und an dessen Stelle den Hüttenverwalter Dolletschek in Wehr zum Hüttenverwalter in Albrück zu ernennen.

Deutschland.

Karlsruhe, 10. Dez. Obwohl die landwirthschaftliche Lehranstalt dahier erst seit wenigen Wochen besteht, erfreut sie sich doch schon einer verhältnismäßig sehr bedeutenden Schülerzahl. Von den eingeschriebenen 29 Zöglingen (exclus. der bloß für Wiesenbau instruirten) sind einige Ausländer, die übrigen gehören meist dem inländischen Bauernstande an, oder sind Söhne von Gutsbesitzern; nur Wenige scheinen zu künftigen Gutsverwaltern sich bestimmt zu haben, oder wollen gar nur das Studium der Landwirthschaft als allgemeines Bildungsmittel betreiben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß künftighin ganz hauptsächlich Söhne von Gutsbesitzern und Bauern diese Schule besuchen werden, und es ist sehr erfreulich, daß diese schon jetzt den überwiegenden Theil ausmachen, da gerade solche Leute zu bilden der hiesigen Schule zum Zweck gesetzt ist und sein muß.

So wird durch sie ein in Baden längst gefühltes Bedürfnis befriedigt werden; denn für Solche, welche die meisten Handgriffe auf dem väterlichen Gute, welche mit den gewöhnlichen landwirthschaftlichen Geschäften zu Hause und ohne besondern Aufwand sich vertraut machen können, ja die gerade im Sommer, wenn die Feldgeschäfte am stärksten gehen, den Jhrigen unentbehrlich sind, eignet sich nur eine Anstalt, welche in möglichst kurzer Zeit und hauptsächlich während des Winters den Schülern einen gründlichen theoretischen Unterricht zu geben vermag.

Wir sehen deshalb andererseits auf den sog. landwirthschaftlichen Akademien und zum Theil auch auf den Ackerbauschulen meist solche Zöglinge, welche dem eigentlichen Bauernstande, oder doch denjenigen — nicht angehören, die nach Vollendung ihres theoretischen Unterrichts ein eigenes Gut selbst bewirthschaften werden. Sie würden auf solchen Anstalten leicht zu viele Zeit mit Dingen verlieren, welche sie wohlfeiler und oft besser zu Hause lernen könnten, während die Schüler hier im ersten Winterhalbjahre Unterricht in den verschiedenen Hilfsfächern und mehr allgemeine Kenntnisse in der Landwirthschaft erhalten, im folgenden Sommer wieder auf das väterliche Gut oder sonstige Bauernhöfe zu ihrer praktischen Ausbildung gehen, alsdann im zweiten Winter speziell in der Landwirthschaft und noch weiter in den Hilfsfächern sich ausbilden, um im folgenden Sommer speziellen Pflanzenbau, namentlich aber die intensiven Kulturen, welche ja für Baden so wichtig sind, im hiesigen sehr ausgedehnten landwirthschaftlichen Garten kennen zu lernen.

Durch die Verbindung der Anstalt mit der polytechnischen Schule ist ebensovohl kein bedeutender Aufwand für den Staat nöthig, als andererseits die Zöglinge sämtliche Hilfsfächer, je nach ihrem vorgestreckten Ziele, in größter Ausdehnung hören können. Ueberdies ist den Eleven aus andern Fächern, Geometern, Forstleuten etc., Gelegenheit gegeben, an einzelnen landwirthschaftlichen Unterrichtszweigen, z. B. dem für Baden so wichtigen Wiesenbau, sich zu betheiligen, wovon schon jetzt fleißig Gebrauch gemacht wird. Die sog. Ackerbauschulen vermögen diese Zwecke weniger zu erfüllen, und haben deshalb seltener eigentliche Bauernsöhne, dagegen meist künftige Gutsverwalter zu Schülern.

Universitäten, welche hauptsächlich Staatsbeamte und nicht Landwirthe ex professo bilden sollen, werden wiederum eine andere Richtung und Methode verfolgen. Wünschen Juristen, Kameralisten, oder Regiminalisten in ihrer landwirthschaftlichen Ausbildung noch weiter zu gehen, was unstreitig von sehr großem Nutzen wäre, so mögen sie einen Kurs auf praktischen landwirthschaftlichen Instituten zubringen, da ihnen daran gelegen sein muß, gleichzeitig mit der Theorie praktische Anschauung zu erwerben.

Es erweist sich daher bei näherer Betrachtung als ein Irrthum, wollte man die letzten Anstalten für überflüssig halten oder andererseits die landwirthschaftlichen Lehrstühle auf den Universitäten kassiren. Es müssen vielmehr diese verschiedenen Institute nebeneinander existiren, wenn die

vorhandenen Bedürfnisse befriedigt werden sollen; ja sie dürfen sich ergänzend in die Hände arbeiten und z. B. Zöglinge der Winterschule oft mit großem Vortheil den Sommerkurs auf Ackerbau-Schulen zubringen.

Die Heranbildung eines tüchtigen Bauern- und Pächterstandes, an dem wir leider noch sehr Mangel leiden, ist also die Aufgabe der hiesigen Anstalt, — wahrlich eine höchst wichtige für unser Land! Denn daß es uns an technisch ausgebildeten größern Bauern fehlt, und wie gering namentlich die Zahl tüchtiger Hospächter ist, davon gibt der schlechte Zustand vieler Güter ein trauriges Zeugniß. Daß aber auch beim kleinern Bauer in Baden noch Manches mangelt, beweist die Versorgung des enormen Bedürfnisses an feineren Gewächsen in Baden-Baden durch Einfuhr aus dem Elß, beweist das Ausbieten rheinbayrischer Gartenprodukte auf den Märkten des Unterlandes. — Auf diese kleinern Landwirthe wird nun die Unterweisung im hiesigen landwirthschaftlichen Garten und ein populärer Unterricht in der Winterschule nicht minder zu influiren vermögen, daher sich zwei natürliche Abtheilungen bilden, deren nothwendige Sonderung nur bei der eigenthümlichen Organisation der hiesigen Anstalt so leicht ausführbar ist.

Ohne Zweifel wird in künftigen Kursen, sobald einmal Zweck und Richtung derselben mehr bekannt ist, eine noch weit größere Schülerzahl sich finden, worauf die — dem Vernehmen nach — schon jetzt eingelaufenen Meldungen zuversichtlich schließen lassen.

Bruchsal, 10. Dez. Nikolaus, oder eigentlich Stanislaus, Winkler von Dittenhöfen, ein kräftiger, arbeitsfähiger, aber arbeitscheuer Bursche von 46 Jahren, ein Mensch von geringen Geisteskräften, war der Erste, der vor dem diesmaligen Schwurgericht stand.

Das Ergebnis der Untersuchung gegen den in der Hauptsache geständigen Winkler ist folgendes: Der Angeklagte begab sich in der Nacht vom 13. auf den 14. August d. J. von Dittenhöfen mit Rückfahrbrod und Saß hinweg, um Dbst zu stehlen; er hatte eine Pistole, die mit Pulver (aus angelegten von Frieschärtern weggeworfenen Patronen) und einem Pfropf von Kuder geladen war, mitgenommen; ebenso war er mit einem Taschenmesser, einem 1/2 Pfund schweren Haselstod und mit Zündhölzchen versehen. In einer Entfernung von etwa 200 Schritten von dem Hofe des Gemeinderaths Joseph Huber zu Lautenbach, auf dem sog. Spitzenberg, legte derselbe Korb und Schuhe ab. Er begab sich in den Hof. Dort war etwa 20 Schritte von dem Hause in einem Zuber Wäsche und Leinwand zum Bleichen eingeweicht. Aus diesem Zuber nahm Winkler ein Stück Leinwand von 29 Ellen, im Werthe von 7 fl. 15 kr.

Die Entwendung blieb nicht unentdeckt. Joseph Huber hatte seinen zwanzigjährigen Sohn Andreas Huber, einen vollkräftigen, jungen Mann, mit einem Gewehre als Wächter des Gutes bestellt. Dieser, im nahegelegenen Backhause vom Schlafe überwältigt, ward durch das Geräusch vom Zuber her geweckt. Auf seinen Ruf: halt, oder ich schieße! entwich der Dieb und warf die entwendete Leinwand von sich. Aber von seinem Verfolger beinahe erreicht, kehrte er sich um, und feuerte auf denselben, in einer Entfernung von etwa 6 Schritten, seine Pistole ab, angeblich in der Absicht, ihn zurückzuschrecken. Nicht getroffen, erreichte Andreas Huber den fliehenden, warf ihn, ehe er den aufgehobenen Stod anwenden konnte, zu Boden, und verhaftete ihn mit Hilfe seines hinzukommenden Vaters.

Die Geschwornen bejahten in ihrem Wahrspruch die Frage über das Vorhandensein eines Diebstahls und über den Gebrauch einer Waffe. Den mitgeführten Haselstod erkannten sie jedoch nicht als ein Werkzeug an, womit lebensgefährliche Verletzungen leicht zugefügt werden können. Dagegen hielten dieselben nicht für glaubhaft, daß der Angeklagte sich der Pistole zum Angriffe oder zur Vertheidigung bei Ausführung des Diebstahls nicht habe bedienen wollen.

Auf diesen Wahrspruch hin erkannte der Schwurgerichtshof den Stanislaus Winkler des durch Bewaffnung gefährlichen Diebstahls für schuldig und verurtheilte ihn in eine Strafe von 2 Jahren Zuchthaus (oder 1 Jahr und 4 Monaten Einzelhaft), geschärft durch 16 Tage Dunkelarrest und 28 Tage Hungerkost, sowie zur Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf die Dauer von 2 Jahren.

Als Staatsanwalt hatte in dieser Sache Hr. Hofgerichts-Rath Haas gewirkt, als Verteidiger Hr. Obergerichtsanwalt Strauß.

Heidelberg, 9. Dez. In engerem Kreise wurde heute ein eben so schönes als herzliches Fest hier gefeiert. Hr. Geisl. Rath Beyhofer, der gegenwärtig als Pensionär dahier lebt, früher 23 Jahre lang der hiesigen katholischen Gemeinde als Pfarrer in segensreicher Thätigkeit vorstand, viele Jahre das landesherrliche Defanat mit der Schulvisitation, und 25 Jahre das erzbischöfliche Defanat beforderte, wozu letzteres Amt er auf ausdrücklichen Wunsch der Geistlichen dieses Defanatsbezirktes unter Zustimmung der hohen Kirchenbehörde noch bekleidet, — erlebte an diesem Tage das seltene Glück, das 50. Jahr seiner empfangenen Priesterweihe zu vollenden. Der Jubilar wollte diesen für ihn bedeutungsvollen, wie für Andere erfreulichen Tag in stiller

Weise mit einigen Freunden verleben. Man konnte es sich jedoch nicht versagen, dem väterlichen Freunde seine aufrichtige Theilnahme mit einer gewissen Solennität zu bezeigen. Die Geistlichen des Kapitels erschienen am Tage des Jubiläums bis auf Wenige. Nachdem der Jubilar in den Vormittagsstunden Gott seinen Dank für die vielen empfangenen Gnaden im h. Messopfer dargebracht, statteten ihm eine Abordnung des Lehrpersonals, die beiden H. Direktoren des großh. Lyzeums, das ganze evangelisch-protestantische Pfarrministerium und Andere ihre Glückwünsche ab, mit Hinweisung auf seine Verdienste um so manche Anstalt, und auf das innige Verhältniß, in welchem er zu ihnen in Liebe und Eintracht stets gestanden. Um 12 Uhr begaben sich die Geistlichen des erzbischöflichen Defanatsbezirktes, Hr. Amtmann Kraft in ihrer Mitte, zu dem Gefeierten. Zunächst drückte Hr. Stadtpfarrer Pellisser von Mannheim demselben in bescheiden und herzlichen Worten die Gefühle der Verehrung und Liebe mit den besten Wünschen für die Folge aus, ihn zugleich bittend, als einen kleinen Beweis ihrer Hochachtung zum Andenken an diesen feierlichen Tag das h. Buch, aus dem er so oft gelehrt habe, anzunehmen. Damit überreichte er ihm eine Prachtausgabe der h. Schrift. Hierauf übergab in höherem Auftrage Amtmann Kraft dem bewegten Jubilar mit geeigneter Ansprache das Ritterkreuz vom Zähringer-Löwen-Orden, nebst einem Handbillet Sr. kön. Hoh. des Großherzogs, worin das verdienstvolle Wirken des Jubilars, unter Beifügung der besten Wünsche für dessen ferneres Wohl, aufs gnädigste anerkannt werden.

Hr. Defan Haut von hier theilte dann noch ein Beglückwünschungsschreiben des großh. katholischen Oberkirchenraths mit; ein gleiches von dem hochw. erzbischöflichen Ordinariat war dem Hr. Jubilar bereits unmittelbar zugekommen. Tief ergriffen dankte Dieser, bis zu Thränen gerührt, für so viel Anerkennung, die ihm zu Theil wurde. Nun folgte ein Mahl im Hof von Holland, woran Amtmann Kraft und die zum Feste herbeigekommenen Geistlichen sämtlich Theil nahmen. Vergnügt flossen hier die wenigen Stunden unter munteren Reden, abwechselnd mit geräuschlos ausgebrachten Toasten, hin.

So schnell auch diese Feier eingeleitet worden war, so befriedigt schieden doch Alle von ihr. Es war ein heiterer Tag unter manchen Tränen; auf ihn dürfen wir wohl Virgil's Worte anwenden: manet alta mente repostum.

Heidelberg, 10. Dez. Auf den Antrag des großh. Staatsanwaltes am Hofgerichte des Unterheinreises ist die Broschüre: „Katechismus der Unterscheidungslehren der evangelischen und römisch-katholischen Kirche, oder anatomische Anatomie des Papstthums; von einem Laien; Schaffhausen 1849; Verlag von J. F. Schald“, weil sie die Herabwürdigung der katholischen Religionslehren bezweckt und Gegenstände religiöser Verehrung dem Hohn und der Verachtung Preis zu geben geeignet ist, von hiesigem Oberamte unterm 25. Nov. mit gerichtlichem Beschlag belegt, und die Vernichtung der bereits aufgefundenen und etwa noch aufzufindenden Exemplare angeordnet worden.

Zur Wahl des ersten Bürgermeisters dahier ist von großh. Oberamte Tagfahrt auf den 24. d. M. anberaumt worden. Letzten Samstags wurde dem Professor Lange von den Studirenden ein Fackelzug gebracht.

Auf den morgenden Tag hat Fräulein Valerie v. Ruepplin ein Konzert angekündigt.

Seit dem Ende der letzten Woche ist die Dampfschiff-fahrts-Verbindung zwischen Heilbronn und Mannheim wegen der vorgerückten, für die Fahrt ungünstigen Jahreszeit eingestellt worden.

Mannheim, 10. Dez. Die heutige Schwurgerichtssitzung war eine geheime und dauerte mit Unterbrechung von einer Stunde von Morgens 8 1/2 Uhr bis Abends 9 1/2 Uhr. Auf der Bank der Angeklagten saß Joh. Georg Fleck, Bauer von Neckarhausen, wegen Nothzucht und Raub. Derselbe wurde zu einer vierjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt. Staatsanwalt bei der heutigen Schwurgerichtsverhandlung war Hofgerichts-Rath v. Seyfried, Verteidiger des Angeklagten Obergerichtsanwalt Kunzmann.

Neunkirchen (Amtsbezirk Neckargemünd), 9. Dez. Die heutige Bürgermeisters-Wahl, deren Resultat ein stimmig auf den frühern bewährten Bürgermeister Hillengösch fiel, hat einen neuen Beweis geliefert, wie die Bewohner vom kleinen Odenwald mit wahrer Ordnungsliebe und treuer Anhänglichkeit an ihren Fürsten und die Regierung fortwährend befecht sind.

Nastatt, 11. Dez. Die Erfahrung lehrt, daß bei nächtlich ausbrechenden Bränden die Gefahr sich vergrößert, die Hilfe wirkungsloser werde, als die angewendeten Mittel oft erwarten lassen, weil die Ueberraschung und das Dunkel der Nacht sehr leicht Verwirrung und Unsicherheit in die Anordnungen und deren Ausführung bringt. Um diesem Uebelstande zu begegnen, hat die hiesige Feuerwehr angefangen, Uebungen auch bei Nacht abzuhalten, was sehr zu loben und auch anderwärts zur Nachahmung zu empfehlen ist. So sahen wir gestern Abend die hiesige Feuerwehr mit all ihren

Gerätschaften und nützlichen Erkennungszeichen zu ihrem Nebungsplatz, auf dem ein entsprechendes Gebäude angelegt ist, ziehen. Rasch war der Platz und das 4 Stock hohe Gebäude mit seinen Zwischendecken beleuchtet, die Leitern angelegt, das Gebäude bis auf die höchste Spitze mit Rettungsapparaten erklimmt, die Spritzen in Thätigkeit. Eben so schnell waren die Apparate wieder abgenommen und Alles zum Abzuge bereit, so daß in nicht ganz einer halben Stunde Dinge mit Ruhe und Sicherheit ausgeführt wurden, wozu man sonst Stunden unter lärmendem Gewirre verbrauchte. Ging auch noch nicht Alles ganz mit jener lautlosen Stille, wie wir diese bei einem ähnlichen Anlasse in Strassburg beobachteten und die eine Zeugin der vollkommenen Sicherheit und des Bewußtseins in den Berrichtungen der Einzelnen abgibt, von Statten, so waren die zahlreichen Zuschauer von diesen Leistungen doch sehr befriedigt, und wir dürfen hoffen, daß unsere, vor kurzem erst neu gebildete Feuerwehr bald so vollkommen eingübt und thatbereit dastehen werde, wie nur irgend eine. Die aufopfernde Hingebung der freiwilligen Teilnehmer des Korps, wie der wohlverfahrenen, unermüdeten Führer desselben verdienen alle Anerkennung von Seiten ihrer Mitbürger, welche hier mehr noch als anderwärts die Unentbehrlichkeit und Nützlichkeit einer solchen Anstalt fühlen.

†* **Vom Rhein**, 9. Dez. In Folge des bei dem Vorstande unseres höchsten Gerichtshofs eingetretenen Personenwechsels wird die Redaktion der Jahrbücher, deren XI. Band fast Nichts wie oberhofgerichtliche Entscheidungsgründe mit kurzen Ueberschriften enthält, in andere Hände übergehen. Von der neuen Redaktion läßt sich nur Gediegenes erwarten.

Mit den Jahrbüchern konkurriren die Annalen der badischen Gerichte, wovon jede Woche regelmäßig ein Bogen erscheint. Diese Zeitschrift, deren Gründung in das Jahr 1832 zurückgeht, weicht in ihrer Richtung von den Jahrbüchern theilweise dadurch ab, daß sie nicht bloß gerichtliche Entscheidungen, sondern auch Monographien, interessante Kriminalfälle, Gegenstände des Verwaltungsrechts, Kritiken über Gesetze und Gesetzentwürfe u. a. aufnimmt. Insbesondere bringen die Annalen die im Rechtsgebiete auftauchenden Kontroversen, wie überhaupt die juristischen Tagesfragen sehr rasch zur öffentlichen Kenntniß, und tragen so zur Erzielung einer gleichförmigen Praxis, namentlich in Verfahren, sehr wesentlich bei. Sind manches Mal einzelne Abhandlungen auch etwas gedehnt, so muß man bedenken, daß die Annalen zugleich die Stelle des seit Jahren eingegangenen Archivs für Rechtspflege und Gesetzgebung in Baden vertreten.

Hieran reihen sich die Rechtsfälle von L. Lauchhardt, von welchen kürzlich das erste Heft des VII. Bandes ausgegeben wurde. Diese glückliche Auswahl zivilrechtlicher Entscheidungen der französischen und belgischen Gerichtshöfe ist für die badischen Richter und Anwälte ein reicher Schatz, welcher in der Praxis fleißig ausgebeutet wird.

Nur schade, daß unser Land und folglich auch das Publikum zu klein ist, um diesen allgemein geschätzten Zeitschriften einen entsprechenden Ertrag zu sichern.

† **Freiburg**, 9. Dez. Heute wurden die Schwurgerichtssitzungen des letzten Vierteljahrs für 1851 dahier eröffnet. Im Eingang sprach der Präsident — Hofgerichts-Rath Fezer — seine Freude darüber aus, daß von den bei der letzten Sitzung thätigen Geschwornen von dem Rechte, ihre Befreiung zu verlangen, nur vier, und diese aus anerkannter werthen Gründen, Gebrauch gemacht hatten. Nur zwei der berufenen Geschwornen waren wegen Krankheit ausgeblieben; aufs neue bewährt sich so das Interesse, welches der konservative Kern unseres Volkes an der neuen Gerichtsverrichtung allseits nimmt. Der heute verhandelte Fall betraf eine Fälschung württembergischer Sechskreuzerstücke, welches Verbrechen am 7. und 8. September d. J. in Bahlingen durch Fertigen 5 solcher Münzen und das Ausgeben einiger derselben verübt worden war. Die geringere strafrechtliche Bedeutung der Verhandlung wurde durch deren festen, sichern Gang, durch das bewußte Auftreten der abgehörten Zeugen, insbesondere aber durch die meisterhafte Leistung des Präsidenten bei der Einvernahme zweier Kinder aufgewogen, deren Aussagen das meiste Licht über die That verbreiteten, in einer überzeugenden Kraft, welche kein Verhörprotokoll auch nur entfernt ahnen ließ. Hieronymus Danner brachte von Emmendingen, wo er als Flachmaler sich aufhielt, in sein stiefeltes Haus ein Gipsmodell für die bezeichnete Münzsorte; die Art des Erwerbs blieb unaufgeklärt; dasselbe will er bei seiner Entfernung von Bahlingen in dem Hause zurückgelassen haben, nachdem er aus Neugierde den Versuch seiner Brauchbarkeit gemacht hatte; zwei an dem Ofen in dem Zimmer geprägte Sechskreuzerstücke habe er, so lautete seine Angabe, alsbald wieder eingeschmolzen; an jenem und den folgenden Tag, den 7. und 8. September d. J., wurden mehrere falsche württembergische Sechskreuzerstücke von dem Hause des Stiefvaters Kreitner aus angubringen versucht bei Detailkäufen von Branntwein und Tabak; nur ein Verkäufer nahm ein Stück an, die übrigen schickten sie wegen ihres auffallend falschen Gehalts zurück. Der Stiefvater K., so gab er an, wollte während der Beschäftigung seines Stiefsohns an dem Ofen in demselben Zimmer anwesend gewesen sein, ohne Kenntniß von dem Treiben desselben; er räumte ein, mit einer der Münzen sein Kind zum Kaufe von Branntwein fortgeschickt zu haben; dieselbe sei nach Entfernung seines Stiefsohns in dem Zimmer liegen geblieben, ohne daß er ihre Falschheit gekannt habe. Zwei der Münzen warf er bei Annäherung der Gendarmerie an sein Haus am 9. September weg.

Dieses sind die Grundzüge des Falles, wie er sich nach der Anklage und der heutigen Verhandlung darstellte; letztere ergab ein wichtiges neues Moment, die Aussage eines Kindes, daß Kreitner selbst mehrere der Münzen gefertigt hatte, nachdem sein Stiefsohn am 7. September Nachmittags sein Haus verlassen hatte.

Während der eine Verteidiger durch vielfaches Berufen auf den Inhalt der Akten und die Aktenseiten ein geringeres Verständniß des Wesens einer mündlichen Verhandlung zu zeigen schien, vermieden beide Verteidiger den Ton phrasenhafter Rednerie und sophistischer Rabulistik. Und es verdient freudige Anerkennung, wenn die Verteidiger ihre Aufgabe würdig erfüllen, das Beweismaterial gründlich im Einzelnen zu prüfen, wo diese Erörterung dem gesunden Verstand einen Zweifel über eine Belastung hervorrufen kann, wenn sie aber — bei klarem Beweise — nicht zum Aergerniß des Wahrheitsgefühls Schwarz in Weiß zu verwandeln suchen, sondern in solchem Falle ihr Ziel darin setzen, durch einfache, tiradenlose Ansprache hervorzuheben, welche Entschuldigungen und strafmildernde Rücksichten darliegen.

Der Wahrspruch der Geschwornen lautete auf ein Schuldig gegen Kreitner der Fertigung und des Ausgebens der falschen Sechskreuzerstücke; gegen Danner dahin, er habe zwar solche Münzen gefertigt, jedoch ohne die Absicht, sie als Geld in Umlauf zu setzen. Wenn auch die Richtigkeit des letzten Theils des Wahrspruchs sich in Frage stellen läßt, so lagen gleichwohl nicht unerhebliche Gründe für diese Auffassung vor. Kreitner wurde bei der unverkennbar geringern Strafwürdigkeit seiner That zu einer Arbeitshausstrafe von einem Jahre verurteilt. Mit Recht hob der Staatsanwalt hervor, es sei ein für ihn glücklicher Zufall, daß sogleich seine erste, beinahe völlig verfehlte Probe auf diesem verbrecherischen Wege ihn vor Gericht geführt habe.

○ **Stuttgart**, 10. Dez. Die Ergänzungswahl unseres Gemeinderaths zeigte auch heute nur eine sehr schwache Theilnahme der Wahlberechtigten. Es mögen wohl im Ganzen etwa 1400 Stimmen abgegeben sein, d. h. nicht ganz $\frac{1}{3}$ aller Stimmberechtigten. Morgen wird das Wahlergebnis bekannt werden.

Heute hielt der Seidenzucht-Verein, welcher sich des besondern Schutzes und der thätigen Unterstützung Sr. Maj. des Königs erfreut, seine alljährliche Generalversammlung. Wir entnehmen den Verhandlungen für heute nur die auch für Baden nicht uninteressante Notiz, daß zur Ausdehnung und Vermehrung der Maulbeerpflanzungen längs der im Bau begriffenen Verbindungsbahn von Vietingheim bis Bruchsal Maulbeerbäume gepflanzt werden sollen.

Die Fruchtpreise gehen, verschiednen Nachrichten im Lande zufolge, allenthalben wieder herab; auch die Brodpreise fallen an verschiednen Orten. Nur hier in Stuttgart ist man bis jetzt ohne eine derartige Nachwirkung.

In der Gemeinde Kniebis, D. A. Freudenstadt, einer der hochgelegenen des Schwarzwalbes, ist, hervorgerufen durch den Mangel animalischer Kost und den Genuß halbkrafter Kartoffeln, eine Ruhrepidemie ausgebrochen, welche dem „Staatsanzeiger“ zufolge von 200 Ortsbewohnern 42 Personen ergriffen hat, von denen 20 genesen, 10 schwer, 5 leicht erkrankt und 7 gestorben sind. — Die Nervenfieber-Epidemie in Gaiw ist im Abnehmen.

In der heutigen 68. Sitzung der Kammer der Abgeordneten ging die allgemeine Verathung des Gesetzentwurfs über einige Abänderungen des Bürgerrechts-Gesetzes über die Berechtigungs- und Uebersiedelungsbesugnisse der Staatsgenossen zu Ende und erhielt der Regierungsentwurf in seinen Hauptgrundzügen dadurch eine bedeutende Majorität, daß das Minderheitsrathen des Abg. Pfeiffer, welches die Ablehnung des Gesetzes beantragte, mit 69 gegen 19 verworfen wurde. Außer den Mitgliedern der Linken stimmten nur Frhr. v. Barnbücker und Domkapitular v. Barnbücker für Pfeiffer's Antrag. Morgen geht es an die Verathung der einzelnen Artikel.

Hannover, 8. Dez. Die Zweite Kammer hat den Beschluß Erster Kammer, die in dem v. Honstedt'schen Antrage enthaltenen politischen Aeußerungen in die Adresse aufzunehmen, mit 40 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Man spricht von einer bevorstehenden Auflösung der Ersten Kammer.

* **Hamburg**, 7. Dez. Vor kurzem erlitt das Schiff, welches die in München gegossene Statue Gustav Adolph's nach Schweden bringen sollte, in der Nähe von Helgoland Schiffbruch. Die Statue sank ins Meer. Es ist jetzt nach vielen Anstrengungen gelungen, sie nur ganz gering beschädigt aus dem Dünensand herauszuarbeiten.

Berlin, 7. Dez. (R. J.) Die französischen Wirren haben für Deutschland bereits den Erfolg gehabt, daß den dringenden Vorstellungen Russlands, die schleswig-holsteinische Angelegenheit zu einem möglichst raschen Abschlusse zu bringen, von dem preussischen und österreichischen Kabinete in so weit nachgegeben wurde, daß die Unterhandlungen mit Kopenhagen wieder eifrig im Gange sind. Zwischen den beiden deutschen Kommissären und dem Grafen Reventlow-Criminil herrscht ein gutes Einvernehmen, und durch die Vermittlung des Letztern sollen auch die dänischen Placereien an der Jollinie der Eider, die den Gränzverkehr auf das empfindlichste benachtheiligen, wenn nicht ganz, so doch theilweise beseitigt werden.

Berlin, 9. Dez. Lord Palmerston soll, wie die „R. C.“ vernimmt, den englischen Gesandten in Paris, Lord Normanby, mit neuen Instruktionen versehen haben. Hier wird eine Zufertigung neuer Instruktionen an unsern Gesandten, Grafen Hassfeld, wohl nicht beliebt werden. Die Berichte des Letztern über die gegenwärtigen Verhältnisse sollen sich durch große Präzision und Leidenschaftlosigkeit auszeichnen.

Dresden, 8. Dez. Die „D. V. A. J.“ schreibt: „Die Nachricht, daß Preußen die Wiener Zollkonferenz nicht beschiden werde, bestätigt sich zwar, indes kann ich Ihnen aus guter Quelle die Versicherung zugehen lassen, daß Dies auf die Haltung, welche die übrigen größern Staaten des Zollvereins, Sachsen, Bayern, Württemberg und Hessen, in Betreff dieser Konferenzen zu beobachten gesonnen sind, ohne Einfluß sein wird. Sachsen, wie die übrigen genannten Staaten, wird um so mehr sich an diesen Konferenzen eben-

falls betheiligen, um unter Berücksichtigung des dort zu gewinnenden Resultats dann bei der Zollvereins-Konferenz die nöthigen Anträge zu stellen.“

Wien, 6. Dez. Die „Fr. S. J.“ will erfahren haben, daß das oft erwähnte Bundes-Observationskorps nun unverweilt am Rhein aufgestellt werden solle. Oesterreich und Preußen würden zu gleichen Theilen ein Kontingent von je 15,000 Mann stellen; Bayern, Hessen und noch einige deutsche Staaten weitere 10,000 Mann, so daß die Truppenzahl 40,000 Mann betragen soll. Die Nachricht scheint jedoch nicht in allen Theilen richtig zu sein.

Die starken, in jüngster Zeit nach Italien entsendeten Transporte von Artillerietrains sind vorzugsweise zur vollständigen Armirung der dortigen Festungen bestimmt.

Briefe aus Venedig melden, daß der Großfürst Konstantin von Rußland und seine Gemahlin ein solches Wohlgefallen an der Lagunenstadt gefunden haben, daß ihre Weiterreise nach Neapel aufgegeben ist und sie den Winter über da verbleiben werden.

Zwischen Oesterreich, Bayern, Württemberg, Sachsen und andern Regierungen der kleinern Staaten Deutschlands ist nach der „R. J. C.“ das Uebereinkommen getroffen worden, daß die Gesandten oder Konsuln der einen oder andern Regierung nöthigenfalls jedem Unterthan derselben an einem außerdeutschen Orte den Schutz zu gewähren haben, den er bisher nur von dem speziellen Bevollmächtigten seiner eigenen Regierung beanspruchen durfte.

Die russische Regierung soll geneigt sein, nach Aktivierung des neuen österreichischen Zolltarifs einen auf neuen Grundlagenden basirten Handelsvertrag mit Oesterreich abzuschließen. Der österreichisch-türkische Handelsvertrag ist, wie glaubwürdig versichert wird, am 12. v. M. von Seite der Pforte definitiv sanktionirt worden.

Schweiz.

†* **Aus der Schweiz**, 10. Dez. Es hat allenthalben einen guten Eindruck gemacht, daß der alte Bundesrath vollständig wieder neu gewählt worden ist. Zwar haben die Radikalen nicht übel Lust gezeigt, dem Hrn. Schenkein von neuem das Leben sauer zu machen; die neuesten Nachrichten von Paris kamen jedoch diesen Herren so überraschend, daß sie vorderhand für gut finden, ihre Agitation ruhen zu lassen. Der Nationalrath beschäftigte sich gestern mit den Vorfragen über den Gesetzentwurf wegen der Maß- und Gewichtsordnung. Mit 55 gegen 37 Stimmen wird das Eintreten erkannt, und dann Artikel I. der beiden Entwürfe der Majorität und Minorität in Verathung genommen. Der Ständerath beschäftigt sich zur Zeit mit der Verathung des Budgets.

Das Bundesblatt vom 6. d. bringt die Botschaft des schweizerischen Bundesrathes an die Bundesversammlung zum Gesetzentwurf über die politischen und polizeilichen Garantien zu Gunsten der Eidgenossenschaft. — Feldmarschall Radegki hat dem Bundesrath und der Regierung von Tessin seinen Dank wegen Nichtaufnahme österreichischer Deserteure ausgesprochen.

Hr. Meyer von Hildburghausen hat jetzt die Gebäulichkeiten des Klosters Fischingen im Thurgau beauftragt die Verlegung seines bibliographischen Instituts für die Summe von 30,000 fl. an sich gebracht.

Die französische Gränze am Genfer See ist allseits mit zahlreicher Mannschaft besetzt worden; es kam zu einem Konflikt zwischen Genärdern und französischen Flüchtlingen, welche die Gränze überschreiten wollten. Ein Flüchtling blieb auf dem Plage.

Frankreich.

** **Aus Frankreich**, 9. Dez. Mit der größten Energie tritt man an allen Orten den bösen Leidenschaften, wo sie zum Ausbruch kommen, entgegen. Die Art, wie diese hier und da austreten, verstärkt sichtbar die Widerstandskraft der Behörden. So haben sich bei Clamecy und zu Cabestang (Herault) Barden gebildet, welche ihr Werk mit Plünderung der Schlösser, Brandschätzung und Ermordung der reicheren Bürger (besonders der Legitimisten) begannen. Man hatte nur wenig Truppen zur Hand, denen es in einem Gefecht nicht gelang, die Empörung zu ersticken. Fünf von den Aufständischen wurden getödtet und ein Offizier verwundet. Man erwartet Verstärkung der Truppen. Möglicher Weise wird Clamecy bombardirt werden. In Lectour (Gers-Departement) fand eine Zusammenrottung statt, und es kam bis zum Barricadenbau. Doch gelang es dem Unterprefekten, die Ordnung wieder herzustellen, worauf die Aufständischen die Barricade von selbst wegräumten. Auch in Polignac (Jura) kam es zu Unruhen; die Horden, die sich dort gebildet hatten, zogen am 4. d. nach Lons-le-Saulnier, wo sie vor der Stadt auf eine Abtheilung Linientruppen und Gendarmerie stießen. Vor ihrem Anblick zerstreuten sich die bewaffneten Haufen; 19 Individuen wurden verhaftet und ins Gefängniß abgeführt. Im Ain-Departement zeigte sich ein Freischarenkorps von etwa 500 Mann; man glaubt, daß sich darunter viele französische Flüchtlinge befinden, die aus der Schweiz und Piemont herüberkamen. General Castellane hat sogleich seine Maßregeln ergriffen. Auch nach La Palisse wurden Truppen gesandt, wo Unruhen ausbrachen, bei denen 3 Gendarmen ermordet worden sind. Zusammenrottungen, die am 5. d. M. in der Nähe von Marseille stattfanden, wurden durch das Militär mit leichter Mühe zersprengt. In Montpellier traten 5- bis 600 Republikaner in einem öffentlichen Lokale zusammen, um einen Aufruhr zu organisiren. General Klotzian ließ das Gebäude mit Truppen umstellen und 174 der Versammelten ins Gefängniß abführen. Ein Aufrührerstandversuch, den die rothe Partei in Toulouse machte, ist ebenfalls gescheitert und endete mit der Verhaftung des Führer.

Dieses sind die hauptsächlichsten Kundgebungen des revolutionären Geistes in den Provinzen. Haben sie auch keine

tiefer gehende Bedeutung, so gehören sie doch in die Geschichte des Ereignisses vom 2. Dezember, und mögen deshalb überall die Gemeindebehörden im Verein mit den Staatsbehörden alle Mühe geben, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Zugleich wird von vielen Orten gemeldet, daß Männer aller Fraktionen der Ordnungspartei sie in diesem Streben kräftig unterstützen.

Paris, 9. Dez. Mit welcher eisernen Energie der Präsident der Republik der Klasse der Gesellschaft zu Leibe geht, welche Haupt und Glieder, Mannschaft, Rekruten und Trupp aller Revolutionen und Straßenkämpfe bildet, geht aus einer heute im „Moniteur“ veröffentlichten, von L. N. Bonaparte unterzeichneten und dem Minister des Innern, Hrn. v. Morny, gegengezeichneten Verordnung hervor, welche folgende Bestimmungen enthält: 1) Jedes unter die Aufsicht der hohen Polizei gestellte Individuum, welches des Vergehens, den Bann gebrochen zu haben, schuldig erkannt ist, wird in Zukunft aus Gründen der allgemeinen Sicherheit in eine Straffolonie nach Cayenne oder Algerien gebracht werden. Die Dauer der Transportation soll wenigstens 5 Jahre und höchstens 10 Jahre sein. 2) Dieselbe Maßregel soll bei Individuen in Anwendung gebracht werden, die schuldig erkannt sind, Antheil an einer geheimen Gesellschaft genommen zu haben. 3) Die Wirkung des Stellens unter die Aufsicht der Polizei soll in Zukunft darin bestehen, daß die Regierung das Recht erhält, den Ort zu bestimmen, wo der Verurtheilte, der seine Strafszeit überstanden hat, sich aufhalten muß. 4) Der Aufenthalt in Paris und in dessen Umgebungen ist allen unter die Aufsicht der hohen Polizei gestellten Individuen verboten. 5) Die durch den bevorstehenden Artikel bezeichneten Individuen werden aufgefordert, Paris und das Reichsbild binnen 10 Tagen von der Veröffentlichung des gegenwärtigen Dekrets an zu verlassen, wenn sie keinen Aufenthaltschein von der Verwaltung erhalten haben; Denen, welche einen Schein zur Reise und Unterstützung verlangen, soll beides verabreicht und ihre Reiseroute bis zu ihrem Geburtsort oder dem Ort, den sie bezeichnen, regulirt werden. 6) Im Fall der Verletzung der in den Artikeln 4 und 5 des gegenwärtigen Dekrets vorgeschriebenen Bestimmungen können die Zuwiderhandelnden aus Gründen der allgemeinen Sicherheit in eine Straffolonie nach Cayenne oder Algerien gebracht werden. 7) Die kraft des gegenwärtigen Dekrets transportirten Individuen sollen den Arbeiten in der Straffolonie unterworfen werden; sie werden ihrer bürgerlichen und politischen Rechte beraubt, der militärischen Gerichtsbarkeit unterworfen, und die militärischen Gesetze finden bei ihnen Anwendung. Im Fall einer Entweichung aus der Strafanstalt können sie jedoch zu keiner längeren Haft verurtheilt werden, als die ist, welche sie noch während der Transportation zu bestehen haben. Sie werden der militärischen Mannsucht und Subordination gegen ihre militärischen oder Zivilvorgesetzten und Aufseher während der Dauer der Gefangenschaft unterworfen. 8) Die Exekutivgewalt wird die Organisation der Straffolonie näher bestimmen. 9) Die Minister des Innern und des Kriegs sind mit der Ausführung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

Durch präsidenschaftliche Dekrete ist v. Marnas, Generaladvokat zu Lyon, zum Generalprokurator am Appellationshofe daselbst, an die Stelle des entlassenen Hrn. v. Peyramont, ernannt worden. Der „Moniteur“ enthält ferner eine Reihe präsidenschaftlicher Dekrete, die Generaladvokaten und Räte der Appellationshöfe, sowie die Friedensrichter betreffen.

Das Bankett, welches am 10. Dezember im Stadthause gegeben werden sollte, wird nicht stattfinden.

Der General Magnan hat die bereits bekannte Proklamation des Kriegsministers den Truppen in einem Tagesbefehl bekannt gemacht, an dessen Schluss er sagt: „Der Oberbefehlshaber ist glücklich, den Truppen die Zufrieden-

heit des Ministers überbringen zu können; er dankt ihnen mit ihm wegen ihrer edelmüthigen Unterstützung, stolzer denn je auf die Ehre, sie zu befehligen.“

Madier v. Montjan, ehemaliger Appellationsrath und Vater des Volksvertreters dieses Namens, und die Volksvertreter Burgard, Chamot, Carnet, und Lafon sind verhaftet worden.

Der „Siècle“ ist heute zum ersten Mal wieder erschienen. Das gesammte Redaktionspersonal erklärt, daß das Blatt in Folge des Belagerungszustandes, so wie aus Achtung für seine Prinzipien, die unveränderlich seien, sich jeder Beurtheilung und jeder Besprechung der Regierungshandlungen und Verordnungen enthalten werde.

Der Erzbischof von Paris hat gestern in mehreren Hospitälern Besuche gemacht. Auch der General Magnan hat die verwundeten Soldaten besucht.

Dr. v. St. Chéron, Redakteur einer legitimistischen Korrespondenz, ist in seiner Wohnung verhaftet worden.

Dänemark.

Kopenhagen, 5. Dez. Der Reichstag ist durch kön. Entschliessung um weitere 2 Monate verlängert worden. Der vom Justizminister vorgelegte Gesetzentwurf über das Reichsgericht ist von dem Volksthing in allen drei Beratungen angenommen worden. Weiter überwies der Thing mit 46 gegen 34 Stimmen den Gesetzentwurf über einige Aenderungen in der Organisation des Landmilitär-Stats nach lebhaften Diskussionen der zweiten Beratung. Ebenso wurde der Gesetzentwurf über die Zinsgarantie für die Röstfider-Korsäer Eisenbahn zur ersten Beratung zugewiesen. Vorgestern sind 42 Offiziere nach Kiel abgegangen, welche in das holsteinische Kontingent eintreten.

Großbritannien.

London, 5. Dez. Die französischen Flüchtlinge haben eine fulminante Adresse an das französische Volk erlassen, welche frogt von Angriffen auf L. Napoleon und seine „trunkene Soldateska und Polizei“; daß auch die Mitglieder der Majorität das Gewicht des Staatsreichs empfinden müßten, finden sie ganz in der Ordnung, denn Das hätten sie vollkommen verdient. Sie fügen eine scharfe Kritik der von dem Präsidenten vorgeschlagenen Grundlinien einer neuen Verfassung bei, und tragen sich schließlich mit der Hoffnung, den neuen Diktator sammt seiner neu zu schaffenden Aristokratie ein für allemal zu vernichten. Unter den Unterzeichnern befindet sich Ledru Rollin nicht, wohl aber Louis Blanc. Der Pariser Berichterstatter der „Times“ erzählt mit Begeisterung seine Gefangennehmung in einem Eckhause der Richelieustraße während des Barrikadenkampfes, und der Korrespondent des „Morning-Chronicle“ will mehrmals zwischen den Kreuzfeuern auf dem Boden gelegen haben, ohne eine andere Sorge, als die, sein Notizenbuch zu verlieren.

Türkei.

Konstantinopel, 25. Nov. Nach mehreren unerwarteter Weise vergeblichen Konferenzen über die Angelegenheit des heil. Grabes hat der Gesandte Frankreichs, Hr. v. Lavallette, seine Geschäfte einstweilen dem spanischen Gesandten zur Beforgung übertragen. — Der Gouverneur der Dardanellen hat einen österreichischen Konsulatsdragoman mit Stockfisches strafes lassen. Hierauf haben alle Konsuln ihre Flaggen eingezogen und die Kommunikation mit dem Gouverneur suspendirt.

Bei der Expedition der Karlsruher Zeitung sind eingegangen: Für den Waldhüter Basmer in Hundsbach (Ausruf in Nr. 280 d. R. 3.) bis zum 9. d. M. 76 fl. 23 fr.; ferner von F. S. 1 fl., A. S. in Jahr 33 fr., J. F. A. W. in Mosbach 32 fr. Zusammen 78 fl. 28 fr.

Für die arme Familie des verunglückten Tagelöhners Michael Speck in Bulach (Ausruf in Nr. 282 d. R. 3.) bis zum 9. d. M. 101 fl. 1 fr.; ferner von F. S. 1 fl., A. S. in Jahr 34 fr., F. 3. 1 fl., J. F. A. W. in Mosbach 32 fr., J. W. 2 fl. 42 fr. Zusammen 106 fl. 49 fr.

Heute haben wir für den Waldhüter Basmer in Hundsbach weitere 29 fl. 51 fr. an die großh. Bezirksförsterei Bühl und für die Hinterbliebenen des Tagelöhners M. Speck in Bulach weitere 53 fl. 24 fr. an das großh. Pfarramt Bulach abgesandt.

Karlsruhe, den 11. Dezember 1851.

Expedition der Karlsruher Zeitung.

Neueste Post.

Es soll den Bemühungen Montalembert's gelungen sein, sämtliche in den Berathungsausschuß ernannte Mitglieder, mit Ausnahme von 8, zur Annahme der Ernennung zu bewegen. Der größte Theil der verhafteten Volksvertreter ist bereits freigegeben worden. In Haft sind namentlich noch die einflussreichsten Mitglieder vom Berge, von denen eine ziemliche Zahl erst in den letzten Tagen festgenommen worden ist. Nach Ham wurden Diejenigen gebracht, die der Präsident der Republik für seine gefährlichsten Gegner hält, namentlich die afrikanischen Generale. Man versichert, daß sie in ihrer Haft eine sehr honnette Behandlung erfahren. Viktor Hugo ist es gelungen, der Verhaftung durch die Flucht zu entgehen. Lamartine liegt seit längerer Zeit krank darnieder. In den Kreisen der Freunde der früheren Majorität der Nationalversammlung herrscht große Entmutigung. Doch fehlt es auch nicht an Solchen, welche sich in die vollendete Thatsache fügen, wie an Andern, welche alsbald der aufgehenden Sonne hulldigen. Die Blätter bringen immer noch neue Einzelheiten über die letzten Straßenkämpfe. Die Zahl der Todten und Verwundeten ist noch nicht bekannt, und wenn behauptet wird, nach amtlichen Erhebungen belaufe sich die Zahl der Gefallenen bis auf 2700, so kann versichert werden, daß diese Zahl weder richtig, noch amtlich konstatiert ist; selbst der Berichterstatter der „Köln. Ztg.“, der sonst der neuen Ordnung der Dinge nicht sehr hold ist, behauptet, die bis jetzt verbreiteten Nachrichten über das Gemetzel auf den Boulevards seien durchaus übertrieben, wie er sich an Ort und Stelle überzeugt habe. L. Napoleon soll von Lord Palmerston beglückwünscht worden sein.

Am 6. d. behandelte die hannoversche Zweite Kammer den Septembervortrag in vertraulicher Sitzung. Ueber das Resultat hört man so viel, daß die Ratifikation des Vertrags durch die Kammer als gesichert anzusehen sei. Auch habe sich die Regierung auf das positivste für denselben ausgesprochen. — Die Zweite Kammer hat bekanntlich in Hinsicht der Antwortsadresse anders beschloffen, als die erste. Letztere mußte sich nun erklären, ob sie bei ihrem Beschluß beharre, und sie hat darauf beharrt, diesmal gegen 21 Stimmen, weil einige Mitglieder anwesend waren, die das erste Mal fehlten; denn das erste Mal hatte die Minorität nur 16 Stimmen. Es ist nun eine verstärkte Konferenz beschloffen.

Aus Anlaß der Pariser Ereignisse wurde Graf Blacas von dem Grafen v. Chambord nach Wien geschickt. Fürst Schwarzenberg soll denselben zur größten Vorsicht ermahnt und ihm bedeutet haben, daß die auswärtigen Mächte zur Zeit unmöglich dem Präsidenten der französischen Republik ihre „moralische“ Unterstützung entziehen könnten.

× **Strasburg, 11. Dez.** Fortwährend herrscht hier, wie im ganzen Elsaß vollständige Ruhe. Der Präsekt des Niederrheins hat ein Schreiben an den Kommandanten der Gendarmenrie gerichtet, worin dem Gendarmenkorps der Dank der Zivilbehörden für den Muth und die Ausdauer ausgesprochen wird, welchen dasselbe in den letzten Tagen bewährt hat.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Derm. Kroenlein.

Literarische Anzeige.

H.305. In der Herder'schen Buchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:
Die erste Erziehung der Kinder als der Mutter Beruf.

Ein Vortrag, gehalten in der Fortbildungskurse der Georgenschen weiblichen Bildungsanstalt zu Baden-Baden. Von Hermann Pöschel, Erzieher und Mitarbeiter der Anstalt. Preis 12 fr.

Dieses Büchlein gibt zuerst die Stellung der Anstalt zu den Zeitverhältnissen überhaupt und dann insbesondere das Verhältnis ihrer Fortbildungskurse zur Familie, zum Leben und zur Anstalt selbst. Dann folgt ein Vortrag, welcher die erste Kindeserziehung, die von der Mutter geleitet wird, zum Gegenstande hat, zugleich aber auch das Programm für die erzieherische Ausbildung von Jungfrauen und Müttern enthält. Mit einigen Modifikationen ist diese Rede zugleich das Programm für die Ausbildung von Erziehern, welche die Anstalt unter billigen Bedingungen aufnimmt.

Wir empfehlen dieses Schriftchen Allen, denen die Familie die Grundlage alles Glücks und alles Lebens ist, und die für den Fortschritt in der Erziehung irgendwie ein Herz und ein Interesse haben.

Für Weihnachten.

Vorzügliche Jugend- und Volkschriften.
H.306. Bei J. F. Steinkopf in Stuttgart ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe in der Herder'schen Buchhandlung:

Härlin, Heinrich. (Pfarrer in Heiningen).
Sprichwort und Gottes Wort.
Deutsche Sprichwörter mit Bibelsprüchen und kurzen Erklärungen od. Erzählungen.
152 Seiten 8. kart. 24 fr.

Hügel, Mar. von, **Die Flucht nach Lauterburg.** Bilder aus der letzten babylonischen Revolution. Novelle. 248 S. 8. geh. 1 fl. 21 fr.

Dieses Familiengemälde der Verfasserin von „Mariens Tagebuch“ und den „Stiefschwernern“ ist besonders für Frauen und Töchter eine sinnige Gabe.

Pichler, L., **Bilder aus Schwabens Vergangenheit.** Erzählungen für die Jugend und ihre Freunde. 128 S. 8. kart. 24 fr.

Caspari, A. H., **Der Schulmeister und sein Sohn.** Eine Erzählung aus dem 30jährigen Kriege für das christliche Volk in Stadt und Land. 168 S. 8. kart. 30 fr.

Wildenhahn, Dr. Aug., **Vier sinnige Erzählungen** für alles Volk und alle Zeit, insbesondere für die liebe Christenjugend. 14 Bogen 8. geh. 36 fr.

H.260. [22]. Karlsruhe.
Bekanntmachung.

Nachdem nunmehr die evang. Diakonissenanstalt dahier eröffnet ist, so wird hiermit bekannt gemacht, daß in Gemäßheit der Statuten sowohl Kranke in das Haus aufgenommen als auch Diakonissen zur Privatkrankenpflege benützt werden können. Die desfallsigen Gesuche sind bei Frau Pfarrer Dieß Witwe, Adlerstraße Nr. 34, einzureichen. Bei derselben werden auch gedruckte Exemplare der Statuten der Diakonissenanstalt, der damit verbundenen Heilanstalt und der Bedingungen, unter welchen Diakonissen zur Privatkrankenpflege verwendet werden können, unentgeltlich abgegeben. Karlsruhe, den 9. Dezember 1851.

Der Verwaltungsrath
der evang. Diakonissenanstalt.

G.941. Im Verlage der Decker'schen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung, zu haben:

Legenden und Balladen

von Ferdinand Waepler.

Neue vermehrte Ausgabe. Mit 12 Holzschnitten. 9 1/2 Bogen 8. kartonn. Preis: 1 fl. 48 fr., eleg. in satiniertem Leder gebunden mit gepreßtem Deckel u. Goldschnitt Preis 3 fl. 18 fr. Inhalt: Auf der Flucht gen Egypten. Jesus auf dem Dache. Jesus und die Vögel. Klein Benedikt. Die Rosen in der Dornenkrone. Legende vom Rab' und Zeißig. St. Petri Tod. Die Alpenreise der Pflanzen. Suchen und Bereseln. Am Lausberg. Alpruden. Am St. Brigittentag. Magdalena Luther. Die Stiefeläuser. Die Polen vor Radel. Elisabeth von Brandenburg. Das rettende Lied.

H.307.

Königl. Sächsische konfirmirte Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig,

begründet im J. 1831 auf Gegenseitigkeit und Definitivität, beauftragt vom Magistrat zu Leipzig und dem Gesellschafts-Ausschuß.

Von dem Direktorium der Gesellschaft ist mir die Besorgung der Agenturgeschäfte für hiesigen Ort und Umgegend übertragen worden.

Indem ich hiervon öffentliche Mittheilung mache, erbitte ich mich zugleich zu unentgeltlicher Abgabe von Statuten und andern die Anstalt betreffenden Druckfachen, sowie zur Ertheilung näherer Auskunft.

Wie sehr die Lebensversicherungen Jedem, er sei reich oder unbemittelt, anzuempfehlen sind, lehrt die tägliche Erfahrung.

Der Familienvater ohne Vermögen, der den Seinigen nach seinem Tode ein Fortkommen sichern will; der Gläubiger, der beim Tode seines Schuldners Gefahr für seine Forderung befürchtet; der Geschäftsmann, der ein anvertrautes Kapital gegen die Wechselfälle des Glückes schützen oder der Hemmung seines Geschäfts vorbeugen will, die daraus entstehen könnte, wenn sein reicherer Associé plötzlich sterben und er verbunden sein würde, dessen Vermögen herauszuzahlen; Derjenige, welcher Kinder verschiedener Ehen unter einander gleichstellen will, oder dessen Absicht es ist, edle Zwecke, z. B. milde Anstalten, das Wohl treuer Diener u. s. w., zu befördern, ohne den Näherstehenden eine vielleicht unangenehme Ausgabe aufzuerlegen; — für sie Alle bietet die Versicherung des eigenen Lebens oder des Lebens eines Andern das zweckmäßigste, leichteste und sicherste Mittel dar.

Möge die segensreich wirkende Anstalt fernerhin recht häufige Benutzung finden.

Heinrich Schnabel,
Agent für Karlsruhe und Umgegend.

H.304. [21]. Karlsruhe. Frische Schellfische, Cabeljau, Austern, großes und kleines franz. Geflügel, Strauß, Gänseleber-Pasteten, Büchling 2c. 2c. Neue Süßfrüchte für Dessert, Fromage de Mont d'or, Strachino di Milano, Fromage de Brie, de Neufchâtel, Roquefort, Chester, Edamer, Münsterkäse 2c. 2c.

Num, Arac, Punschessenz à 1 fl. per Flasche, Malaga, Muscat Lunel, Bordeaux, Medoc, St. Julien, Raffitte, Chateau Margot, Cherry à 1 fl. per Flasche und höheren Preisen, Madeira, alter Portwein, enal. Porterbier empfiehlt

Gustav Schwieler,
Karls-Friedrichs-Strasse Nr. 21.
G. 20. [22]. Mannheim.

Gutta-Percha-Fabrikate,
von der englischen Compagnie,
als: flache und runde Riemen, Schuhsohlen, Röhren, Papier, Feuer-Eimer 2c. 2c. bei **Thomas Eller** in Mannheim.
Louis Spitzer in Heidelberg.
Conradin Haugel in Karlsruhe.
Joseph Durst in Freiburg i. B.

H.273. [32]. Bruchsal.
Arbeitergesuch.
Bei dem Eisenbahnbau hier finden solide Arbeiter, welche schon mit Dienstbahnen gearbeitet haben, dauernde Beschäftigung, und wollen sich melden bei dem

Baunternehmer Mezger.
H.314. Es sind ein Paar eingefahrene und zugerittene Pferde, ein Rapp und ein Schimmel, beide langschweifig, sogleich billig zu verkaufen. Zu erfahren Langestr. Nr. 87 in Karlsruhe, zu ebener Erde.

H.226. [22]. Rastatt.
Wirtschaftsverpachtung.
In Folge schnell eingetretener Familienverhältnisse wird die Wein- u. Bierwirtschaft zum Frey'schen Keller zunächst der Wilhelmstafel verpachtet. Näheres im Hause selbst zu erfahren.

H.228. [32]. Karlsruhe.
Apothekerverkauf.
Eine gut eingerichtete Apotheke, in günstiger Lage, im Großherzogthum Baden ist unter vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Näheres durch die Expedition dieses Blattes.

H.255. [32]. Darmstadt.
Zu verkaufen.
Man beachtete die rühmlichst bekannte Weide, welche unter dem Namen: **Seilbronner Weide** von Friedrich Niedling s. in Wimpfen betrieben worden ist, und einen Ertrag von jährlich 7- bis 10tausend Gulden geliefert hat, aus freier Hand zu verkaufen. Gefällige Offerten sind, in frankirten Briefen oder mündlich, bei Herrn Kreisrath Freyherrn von Stein in Darmstadt zu machen. Der Besichtigung wegen wende man sich an Herrn Hospitalrechner Börg in Wimpfen.

H.313. Baden.
Gerberei-Verpachtung.
Gerber Rep. Wagner's Wittve ist auf Ableben ihres Ehemannes entschlossen, ihre Gerberei nebst einer daneben befindlichen Lohmühle mit Wasserrecht auf 8 Jahre zu verpachten. Das vorhandene Handwerkszeug kann mit in Pacht gegeben und der Häutevorrath dem Pächter käuflich überlassen werden.
In Baden ist dieses die einzige Gerberei; was die Sicherheit gewährt, daß dieselbe mit großem Vortheil betrieben werden kann.
Etwaige Pachtliebhaber belieben sich an die Wittve, Lichtenthaler Straße Nr. 235, zu wenden. Baden, im Dezember 1851.

H.261. [21]. Baden.
Liegenschafts-Versteigerung.
In Folge richtiger Verfügung werden aus der Gantmasse des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Alois Hed
Donnerstag, den 15. Januar 1852,
Nachmittags 3 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause nachbeschriebene Liegenschaften im Vollstreckungswege öffentlich versteigert, als:

1. Ein dreistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus in der Langer Straße dahier, mit einem Flügelgebäude, so wie einem im Hofe stehenden Magazin-gebäude, angränzend einer, an Ignaz Woppert's Erben, anderf. an Joseph Damm Jung, geschätzt zu 20,000 fl.

2. Ein zweistöckiges Wohnhaus in der Eichstraße dahier, theils von Stein, theils von Holz erbaut, nebst einer hinter dem Hause stehenden, von Stein erbauten Schlosserwerkstätte, angränzend einer, an Almond, anderf. an Walpurga Kappler und Almond, geschätzt zu 6000 fl.

3. Ein zweistöckiges Stall- und Remisengebäude am sogenannten Biegel, nebst Hofraum, Garten und Ackerboden, zusammen circa 100 Ruthen Fläche enthaltend, einer, Joseph Weis, anderf. Wilhelm Meule und Konforten, geschätzt zu 4200 fl.

4. Circa 3 Viertel Acker-, Gras- und Gartenboden beim Guntenthaus und am Schweißbuckel, zusammen geschätzt zu 600 fl.
Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, erfolgt der endgiltige Zuschlag sogleich bei dieser Versteigerung.
Baden, den 5. Dezember 1851.
Bürgermeisteramt.
Jörger.

H.301. Nr. 36,280. Sinsheim. (Diebstahl und Raubung.) In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurden dem Christian Brecht von Mischfeld mittelst Eintheilens aus seiner Dachkammer folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein Stück hänsenes Tuch, 25 Ellen lang und 1 1/2 Ellen breit.
- 2) Gleiches Stück.
- 3) Ein Stück hänsenes Tuch, 15 Ellen lang und 1 1/2 Ellen breit.
- 4) Ein Stück wergenes Tuch, 15 Ellen lang und 1 1/2 Ellen breit.
- 5) Ein Stück wergenes Tuch, 10 Ellen lang und 1 1/2 Ellen breit.
- 6) Ein Stück blau- und weißgestreifter Bettzeug, 18 Ellen lang und 1 1/2 Ellen breit.
- 7) Zwei Koppflissenüberzüge von diesem Zeuge.
- 8) Ein Büschel gepökelter Hanf à 10 Pfund.
- 9) Sechs hänsene Mannsheiden mit J. B. gezeichnet.
- 10) Vier Mannsheiden mit C. B. gezeichnet.
- 11) Ein Keintuch.
- 12) Mehrere hänsene Handtücher mit rothen Streifen, 3 Ellen lang und 1 1/2 Elle breit.
- 13) Ein dunkelblaues seidenes Mannsheidstuch.
- 14) Zwei Büschel Hanf zu 14 Pfund.
- 15) Ein zwischener Fruchtsack, roth mit C. B. gezeichnet.

Wir bitten um Fahndung.
Sinsheim, den 8. Dezember 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Eink.

H.299. Nr. 49,450. Emmendingen. (Aufsorderung und Fahndung.) Mathias Bühler von Oberschaffhausen, dessen Signalement unten folgt, ist angeklagt, in der Nacht vom 16. auf den 17. November d. J. zum Nachttheil des Christian Kai von dort ein Hemd im Werthe von 2 fl. entwendet zu haben, und in der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. in den Keller der Tobias Sexauer's Wittve in Bödingen eingestiegen zu sein, und daselbst 15 Laibe Brod im Werthe von 4 fl. 30 kr., und 5 Körbe voll Aepfel im Werthe von 3 fl. entwendet zu haben.

Der Angeklagte ist auf flüchtigem Fuße und wird deshalb öffentlich aufgefördert, sich innerhalb 14 Tagen dahier zur Einvernahme zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gefällt werden wird.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf den Mathias Bühler zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einliefern zu lassen. Signalement: Alter, 29 Jahre; Größe, 5' 3" 3/4; Körperbau, stark; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, dunkelblond; Augen, braun; Nase, klein. Bühler trug bei seiner Entweichung einen Tschoben und Hosen von blauem baumwoll. Sommerzeug, und einen grauen breitkrempigen Filzhut; er macht sich besonders kenntlich durch ein freches Gesicht und vorwärts gebeugte Haltung des Körpers. Emmendingen, den 8. Dezember 1851.
Großh. bad. Oberamt.

H.298. Nr. 37,375. Freiburg. (Aufsorderung.) J. H. S. wegen des in dem Mineralienkabinet der hiesigen Universität verübten Diebstahls. Wir bringen zur öffentlichen Kenntniss, daß auf dem kleineren der in unserm Auschreiben vom 25. August d. J. beschriebenen geschliffenen Heliotrop-Steine, die früher dem Mineralienkabinet der Universität nicht angehöret haben, auf der rechten Seite folgenden Wappens gravirt ist.
Der Schild des Wappens ist fünfeckig, unten zugespitzt, und hat zwei Felser. Auf dem untern, etwas beschädigten befindet sich ein Schanzkorb, und auf dem obern ein aufrecht stehendes geflügeltes Pferd. Darüber ein geschlossener Helm mit Helmbüschel, und über dem erheben sich zwei Pferdeköpfe. Auf beiden Seiten desselben sind zwei Buchstaben, rechts ein L, der andere links, wo der Stein wieder eine ausgebrochene Stelle hat, ist nicht mehr zu erkennen, wahrscheinlich ein B oder K. Der Stein scheint in einem Ringe eingefast gewesen zu sein.
Wir fordern den früheren Besitzer des Heliotrops, sowie diejenigen, welche hierüber Auskunft zu geben vermögen, vorzüglich Antiquitätenhändler, unter Bezug auf unser früheres Auschreiben auf, ihre desfalligen Angaben alsbald bei unterzeichnete Stelle zu machen.
Freiburg, den 29. November 1851.
Großh. bad. Stadtamt,
v. Hennin.

H.312. Nr. 28,124. Schwellingen. (Aufsorderung.) Konrad Seiler, ledig; Konrad Seiler's Ehefrau; Franz Paas, ledig; und Joh. Altenberger, ledig, von Hohenheim, sind der heimlichen Auswanderung nach Amerika angeklagt.
Dieselben werden daher aufgefördert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und über ihren unerlaubten Austritt zu rechtfertigen, widrigenfalls gegen sie nach dem Gesetz vom 3. Oktober 1820 erkannt und der Verlust ihres Staatsbürgerrechts ausgesprochen würde.
Schwellingen, den 10. Dezember 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dilger.

H.302. Nr. 54,256. Mosbach. (Bekanntmachung.) Das Kontumazialerkennntnis vom 13. April 1850, Nr. 16,436, gegen den Reiter Johann Georg Schifferer von Reckardarten wird hiemit zurückgenommen, was zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.
Mosbach, den 4. Dezember 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bulfer.

H.289. Nr. 56,957. Heidelberg. (Straferkenntnis.) Da Herrmann Steidel von hier sich auf die Aufsorderung vom 17. Oktober d. J. nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr der Restraktion für schuldig und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und unter Verfallung in die Kosten zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.
Heidelberg, den 4. Dezember 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Kraft.

H.297. Nr. 16,091. Gerlachshausen. (Straferkenntnis.) Da sich der zur Konfiskation pro 1851 gehörige, zu Diebstahl im Großherzogthum Hessen geborne und zu Unterbalbach heimathsberechtigte Jakob Appel auf die diesseitige Aufsorderung vom 24. Oktober d. J. binnen der bestimmten Frist nicht dahier gestellt hat, so wird er wegen Refraktion, unter Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung bis zu seinem Betreten, in eine

Strafe von 800 fl. verurtheilt und zugleich des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.
Gerlachshausen, den 6. Dezember 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schneider.

H.309. Nr. 26,650. Wiesloch. (Erkenntnis.) Nachdem der ehemalige Feldwebel Johann Jakob Kall von Schatthausen der diesseitigen Aufforderung ungeachtet bisher in seine Heimath nicht rückgekehrt ist, wird derselbe seines Staatsbürgerrechts hiemit für verlustig erklärt.
Wiesloch, den 2. Dezember 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Fröhlich.

H.143. [32]. Nr. 28,097. St. Blasien. (Straferkenntnis.) Nachdem Rekrut Wilh. Schmitzle von Niedermühle unserer öffentlichen Aufsorderung vom 5. d. Mts. (f. Karlsruh. Zeitung Beil. Nr. 218) keine Folge gegeben hat, so wird er des babilchen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.
St. Blasien, den 25. November 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Weseli.

H.211. [31]. Nr. 8447. Offenburg. (Erbsvorladung.) Johannes Ehemüller, ledig und gebürtig von Zunsweier, hat sich im Jahr 1847 in die Schweiz begeben und seither keine Nachricht von sich mitgetheilt, weswegen sein derzeitiger Aufenthalt nicht bekannt ist.
Auf das am 15. April d. J. erfolgte Ableben seiner Mutter Katharina, geb. Kienard, Wittve des Michael Ehemüller von da, ist nun demselben ein Erbscheil anerfallen im Betrage von 31 fl. 32 kr., weshalb derselbe hiermit zur Empfangnahme dieser Erbschaft innerhalb 3 Monaten mit dem Anfinen aufgefordert wird, daß im Nichterscheinensfalle dieselbe lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Offenburg, den 6. Dezember 1851.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Wittmann.

H.251. [31]. Bonndorf. (Erbsvorladung.) Andreas Kogg von Glasbüttel fiel von seinem mütterlichen Heime, dem dahier verstorbenen Bürger Kaver Reimer, eine Erbschaft an, wofür seine Ansprüche geltend zu machen derselbe hiemit öffentlich aufgefordert wird, da man seinen Aufenthalt nicht kennt, indem über solchen schon seit sieben Jahren, wo er sich noch in England befand, nichts mehr in seiner Heimath bekannt wurde. Die Anmeldung dieser Ansprüche muß innerhalb 4 Monaten a dato erfolgen, widrigenfalls sein Erbscheil lediglich Denjenigen zugewiesen werden würde, welchen er zukäme, wenn er zur Zeit des Ablebens des Erblassers nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Bonndorf, den 31. Oktober 1851.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Jepp.

H.253. [31]. Nr. 4578. Buchen. (Erbsvorladung.) Der am 21. Juni 1818 geborne Joseph Müller von Steinbach, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird auf diesem Wege aufgefordert, seine Erbschaftsprüche an den nachfolgenden verstorbenen Mutter Michael Müller's Ehefrau, Katharina, geb. Müller, von Steinbach binnen drei Monaten um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Buchen, den 4. Dezember 1851.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Jeffer.

G.891. [33]. Salmdendingen. (Verstorbener.) Der ledige Anton Dorn von Salmdendingen, geb. den 5. Nov. 1781, ist seit längerer Zeit von Hause emigriert.
Derselbe oder seine Leibeserben haben sich binnen Frist von 90 Tagen dahier zu melden und ihre Ansprüche auf das Vermögen desselben per 180 fl. 12 kr. geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe nach Umfluß dieser Frist rechtlicher Ordnung gemäß unter die Intestat-erben vertheilt wird.
Trochtelshausen, den 17. November 1851.
Königl. preuß. Oberamt.
Stelzer.

H.248. Nr. 32,386. Tauberbischofsheim. (Bekanntmachung.) Die Wittve des Andreas Bürger von Kalsheim wird, nachdem auf diesseitige Aufsorderung vom 12. September, Nr. 24,898, innerhalb der festgesetzten Frist keine Einsprache erhoben worden, in den Besitz und in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.
Tauberbischofsheim, am 28. November 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Ruth.

H.223. [31]. Nr. 21,373. Wolfach. (Schuldenliquidation.) Gegen Handelsmann Salmon Thürlinger in Oberwolfach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Freitag, den 30. Januar 1852,
Vormittags 9 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachschlagsvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Einennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheine als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Wolfach, den 3. Dezember 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kallebrein.

H.167. Nr. 46,164. Pahr. (Schuldenliquidation.) Gegen Andreas Göppert von Kirzell ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Mittwoch, den 14. Januar 1852,
Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachschlagsvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Einennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheine als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Pahr, den 1. Dezember 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Sachs.

H.291. [21]. Nr. 39,734. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Johannes Schuster von Erfingen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Dienstag, den 23. d. M.,
Morgens 9 Uhr,
angeordnet.
Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden.
In Bezug auf Borgvergleich und Einennung des Massepflegers wird der Nichterscheine als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Pforzheim, den 6. Dezember 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Gräff.

H.274. Nr. 47,254. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Die Quirin Kempf'schen Eheleute von Waltersweier beabsichtigen, mit ihrer Mutter resp. Schwiegermutter Rosalie Stebert, geb. Müller, von Bohlshausen, nach Amerika auszuwandern. Alle, welche eine Forderung an dieselben zu machen haben, haben solche am
Samstag, den 20. Dezember d. J.,
Morgens 9 Uhr,
dahier anzumelden, ansonst ihnen später von hier aus dazu nicht mehr verholben werden könnte.
Offenburg, den 9. Dezember 1851.
Großh. bad. Oberamt.
v. Faber.

H.224. [31]. Nr. 23,457. Adelsheim. (Schuldenliquidation.) Die alt Thomas Gehrig'sche Eheleute von Hirschlanden wollen mit ihren Kindern nach Amerika auswandern. Alle Diejenigen, welche an sie Ansprüche zu machen haben, werden daher aufgefordert, sie
Mittwoch, den 7. Januar 1852,
Morgens 8 Uhr,
anher anzumelden, widrigenfalls ihnen nicht mehr zu ihren Forderungen verholben werden kann.
Adelsheim, den 30. November 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kindemann.

H.220. Nr. 23,314. Wertheim. (Ausschlußerkennntnis.)
J. S.
mehrerer Gläubiger
gegen
die Verlassenschaft des Joh. Anton Hoffmann von Freudenberg,
Forderung und Vorzug betr.
Beschluss.
Die nicht erschienenen Gläubiger werden, soweit sie in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet wurden, ausgeschlossen.
Wertheim, den 26. November 1851.
Großh. bad. Stadt- und Landamt.
Sternberg.

H.215. Nr. 15,874. Gerlachshausen. (Bekanntmachung.) Dem ledigen Nikolaus Zehnter von Grünfeld wurde der Gemeindegeldige Jakob Volktrath von da als Weiland beigegeben, ohne dessen Mitwirkung er die im R. S. 499 erwähnten Rechtsgeschäfte nicht gültig vornehmen kann; was hiermit veröffentlicht wird.
Gerlachshausen, den 3. Dezember 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schneider.

H.300. Billingen. (Erledigte Stelle.) Bei dem diesseitigen Amte ist die Stelle des Sporenterziehenden und Registrators mit einem Einkommen von beiläufig 600 fl. erledigt. Geschäftsgewandte Aktuare wollen sich an den Unterzeichneten wenden.
Die Stelle ist binnen drei Monaten zu besetzen.
Billingen, den 6. Dezember 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Fertich.

H.225. [32]. Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Da bei diesseitiger Kasse die auf 1. Januar 1852 erledigte Affidentenstelle durch einen registrierten Kameralaffidenten mit einem Gehalt von 500 fl. zu besetzen ist, so haben sich die Bewerber bis zum 20. d. Mts. schriftlich in portofreien Briefen, unter Beifügung von Zeugnissen, zu melden.
Karlsruhe, den 7. Dezember 1851.
Großh. Haupt-Kriegskasse.
Forscher.

H.225. [32]. Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Da bei diesseitiger Kasse die auf 1. Januar 1852 erledigte Affidentenstelle durch einen registrierten Kameralaffidenten mit einem Gehalt von 500 fl. zu besetzen ist, so haben sich die Bewerber bis zum 20. d. Mts. schriftlich in portofreien Briefen, unter Beifügung von Zeugnissen, zu melden.
Karlsruhe, den 7. Dezember 1851.
Großh. Haupt-Kriegskasse.
Forscher.

H.225. [32]. Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Da bei diesseitiger Kasse die auf 1. Januar 1852 erledigte Affidentenstelle durch einen registrierten Kameralaffidenten mit einem Gehalt von 500 fl. zu besetzen ist, so haben sich die Bewerber bis zum 20. d. Mts. schriftlich in portofreien Briefen, unter Beifügung von Zeugnissen, zu melden.
Karlsruhe, den 7. Dezember 1851.
Großh. Haupt-Kriegskasse.
Forscher.

H.225. [32]. Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Da bei diesseitiger Kasse die auf 1. Januar 1852 erledigte Affidentenstelle durch einen registrierten Kameralaffidenten mit einem Gehalt von 500 fl. zu besetzen ist, so haben sich die Bewerber bis zum 20. d. Mts. schriftlich in portofreien Briefen, unter Beifügung von Zeugnissen, zu melden.
Karlsruhe, den 7. Dezember 1851.
Großh. Haupt-Kriegskasse.
Forscher.

H.225. [32]. Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Da bei diesseitiger Kasse die auf 1. Januar 1852 erledigte Affidentenstelle durch einen registrierten Kameralaffidenten mit einem Gehalt von 500 fl. zu besetzen ist, so haben sich die Bewerber bis zum 20. d. Mts. schriftlich in portofreien Briefen, unter Beifügung von Zeugnissen, zu melden.
Karlsruhe, den 7. Dezember 1851.
Großh. Haupt-Kriegskasse.
Forscher.

H.225. [32]. Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Da bei diesseitiger Kasse die auf 1. Januar 1852 erledigte Affidentenstelle durch einen registrierten Kameralaffidenten mit einem Gehalt von 500 fl. zu besetzen ist, so haben sich die Bewerber bis zum 20. d. Mts. schriftlich in portofreien Briefen, unter Beifügung von Zeugnissen, zu melden.
Karlsruhe, den 7. Dezember 1851.
Großh. Haupt-Kriegskasse.
Forscher.

H.225. [32]. Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Da bei diesseitiger Kasse die auf 1. Januar 1852 erledigte Affidentenstelle durch einen registrierten Kameralaffidenten mit einem Gehalt von 500 fl. zu besetzen ist, so haben sich die Bewerber bis zum 20. d. Mts. schriftlich in portofreien Briefen, unter Beifügung von Zeugnissen, zu melden.
Karlsruhe, den 7. Dezember 1851.
Großh. Haupt-Kriegskasse.
Forscher.

H.225. [32]. Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Da bei diesseitiger Kasse die auf 1. Januar 1852 erledigte Affidentenstelle durch einen registrierten Kameralaffidenten mit einem Gehalt von 500 fl. zu besetzen ist, so haben sich die Bewerber bis zum 20. d. Mts. schriftlich in portofreien Briefen, unter Beifügung von Zeugnissen, zu melden.
Karlsruhe, den 7. Dezember 1851.
Großh. Haupt-Kriegskasse.
Forscher.

H.225. [32]. Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Da bei diesseitiger Kasse die auf 1. Januar 1852 erledigte Affidentenstelle durch einen registrierten Kameralaffidenten mit einem Gehalt von 500 fl. zu besetzen ist, so haben sich die Bewerber bis zum 20. d. Mts. schriftlich in portofreien Briefen, unter Beifügung von Zeugnissen, zu melden.
Karlsruhe, den 7. Dezember 1851.
Großh. Haupt-Kriegskasse.
Forscher.

H.225. [32]. Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Da bei diesseitiger Kasse die auf 1. Januar 1852 erledigte Affidentenstelle durch einen registrierten Kameralaffidenten mit einem Gehalt von 500 fl. zu besetzen ist, so haben sich die Bewerber bis zum 20. d. Mts. schriftlich in portofreien Briefen, unter Beifügung von Zeugnissen, zu melden.
Karlsruhe, den 7. Dezember 1851.
Großh. Haupt-Kriegskasse.
Forscher.

H.225. [32]. Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Da bei diesseitiger Kasse die auf 1. Januar 1852 erledigte Affidentenstelle durch einen registrierten Kameralaffidenten mit einem Gehalt von 500 fl. zu besetzen ist, so haben sich die Bewerber bis zum 20. d. Mts. schriftlich in portofreien Briefen, unter Beifügung von Zeugnissen, zu melden.
Karlsruhe, den 7. Dezember 1851.
Großh. Haupt-Kriegskasse.
Forscher.

H.225. [32]. Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Da bei diesseitiger Kasse die auf 1. Januar 1852 erledigte Affidentenstelle durch einen registrierten Kameralaffidenten mit einem Gehalt von 500 fl. zu besetzen ist, so haben sich die Bewerber bis zum 20. d. Mts. schriftlich in portofreien Briefen, unter Beifügung von Zeugnissen, zu melden.
Karlsruhe, den 7. Dezember 1851.
Großh. Haupt-Kriegskasse.
Forscher.

H.225. [32]. Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Da bei diesseitiger Kasse die auf 1. Januar 1852 erledigte Affidentenstelle durch einen registrierten Kameralaffidenten mit einem Gehalt von 500 fl. zu besetzen ist, so haben sich die Bewerber bis zum 20. d. Mts. schriftlich in portofreien Briefen, unter Beifügung von Zeugnissen, zu melden.
Karlsruhe, den 7. Dezember 1851.
Großh. Haupt-Kriegskasse.
Forscher.

H.225. [32]. Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Da bei diesseitiger Kasse die auf 1. Januar 1852 erledigte Affidentenstelle durch einen registrierten Kameralaffidenten mit einem Gehalt von 500 fl. zu besetzen ist, so haben sich die Bewerber bis zum 20. d. Mts. schriftlich in portofreien Briefen, unter Beifügung von Zeugnissen, zu melden.
Karlsruhe, den 7. Dezember 1851.
Großh. Haupt-Kriegskasse.
Forscher.

H.225. [32]. Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Da bei diesseitiger Kasse die auf 1. Januar 1852 erledigte Affidentenstelle durch einen registrierten Kameralaffidenten mit einem Gehalt von 500 fl. zu besetzen ist, so haben sich die Bewerber bis zum 20. d. Mts. schriftlich in portofreien Briefen, unter Beifügung von Zeugnissen, zu melden.
Karlsruhe, den 7. Dezember 1851.
Großh. Haupt-Kriegskasse.
Forscher.